

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 107.

Dienstag, den 10. September

1895.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 293. Firma: A. L. Unger Söhne in Eibenstock
ein versiegeltes Packet, Serie I, angeblich enthaltend: ein gesticktes Muster für Tücher, Decken, Shawls und dergl., Fabriknummer 9669, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 9. August 1895, Vormittags 7 1/2 Uhr.

Nr. 294. Firma: A. L. Unger Söhne in Eibenstock
ein versiegeltes Packet, Serie II, angeblich enthaltend: ein tambourirtes Muster für Tücher, Decken, Shawls und dergl., Fabriknummer 9670, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 14. August 1895, Nachmittags 4 Uhr.
Eibenstock, am 5. September 1895.

Das Königliche Amtsgericht.

J. B.: Dr. Leuthold, Adv.

Jagt.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundsamzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindegaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder
a. im Gemeindebezirke anässig sind, oder
b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- 1) männlichen Geschlechts sind,

2) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und

3) mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben. Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

1. Oktober 1895

schriftlich in der Rathregistratur zu melden. Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.
Eibenstock, am 4. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Graupner.

Gefunden.

und anher abgegeben wurde ein **Geldtäschchen mit Inhalt**. Der Eigentümer hat sich innerhalb Jahresfrist an Rathsstelle zu melden.

Eibenstock, den 4. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Grüchtel.

Bekanntmachung.

Nachdem der dritte Fälligkeitstermin der Gemeindeanlagen, als der 1. Septbr. 1895, bereits überschritten ist, werden die Säumigen aufgefordert, nunmehr unverzüglich die **Gemeindeanlagenreste** so wie die noch **rückständigen Schulgelder** binnen 8 Tagen anher abzuführen, widrigenfalls nach Ablauf besagter Frist die sofortige Execution erfolgen wird.

Gleichzeitig wird die Einzahlung der **Einkommensteuer** für den zweiten Termin (von jetzt bis zum 30. dieses Monats) in Erinnerung gebracht.

Schöneheiderhammer, den 9. September 1895.

Ed. Poller, Gemeindevorstand.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.

Von Eugen Rabden.

23. (Nachdruck verboten.)

Die September-Wochen I.

In Deutschland war es von jeher natürlich, daß die Zeiten des Unglücks die Völker und Fürsten enger aneinander schmiedeten; wie die Leidensjahre 1806—1812 bewiesen. In Frankreich war das mindestens seit der großen Revolution anders geworden. Wohl war es dem geschickten, energischen und kühnen Manne möglich, sich rücksichtslos den Weg zum Throne oder zur Diktatur oder zum Präsidentensuhle zu bahnen; aber der Sieg an der Spitze des Staates war und blieb ein unbequemer Sieg, der in Tagen der Noth seine Freunde und Schützer fand. Napoleon III. hatte sich zwar sein Wohlverhalten durch das Plebiszit bescheinigen lassen, allein er hatte dafür auch die Verpflichtung übernehmen müssen, im Kriege unter allen Umständen zu siegen. Hatten die ersten Schlachten dem Kaiser alles Ansehen beim Heere und Volke geraubt, so zerschmetterte Sedan im Nu den Kaisertron.

Während man in Paris noch der Hoffnung lebte, daß es Mac Mahon gelingen werde, sich mit Bazaine zu vereinigen, kam endlich am 3. September Nachmittags die Hochpost von Sedan; die wenigen, auch Zeitungen, welche bereits früher sichere Nachrichten hatten, wagten es nicht, diese zu veröffentlichen. Um Mitternacht dieses Tages wurde der gesetzgebende Körper zusammenberufen. Der Kriegsminister gab die Kapitulation bekannt, allerdings nicht in ihrem vollen Umfange und verlangte Vertagung, damit die Regierung ihre Beschlüsse fassen könne. Da erhebt sich Jules Favre und legt einen Antrag auf das Bureau des Hauses nieder, dem er sein Wort hinzuzufügen habe: Louis Napoleon und seine Dynastie wird der Befugnisse, welche ihnen die Verfassung übertragen hat, für verlustig erklärt; es wird eine Kommission ernannt, welche die Aufgabe hat, die Vertreibung bis aufs Äußerste fortzusetzen; General Trochu wird in seinen Funktionen als Generalgouverneur von Paris bestätigt.

Die Versammlung hatte sich unter tiefem Schweigen getrennt. Am Morgen des 4. September erschien eine Proclamation der Regierung, in welcher die Kapitulation, allerdings nur theilweise, zugestanden wurde und versprochen ward, daß man alle Maßregeln treffen werde, welche die ernstesten Ereignisse erfordern. Die Kaiserin, welche von der Gefangennahme des Kaisers völlig niedergeschmettert war, hoffte immer noch, man werde sich um sie schaaren; allein sie vergaß jener Elemente der Straße, die von jeher die Geschichte Frankreichs im gegebenen Augenblicke zu lenken gewußt hatten.

Am Mittag des 4. September traten die Deputirten wieder zusammen. Graf Pallao brachte einen Antrag der

Regierung ein, ein Conseil der Regierung und der nationalen Verteidigung einzusetzen; Thiers und andere wollten eine Regierungs- und Verteidigungskommission und baldmöglichst die Berufung einer constituirenden Versammlung; Jules Favre und Genossen bestanden auf ihrem Abfertigungsantrage und sie wußten, daß sie mit Hilfe des Parier Volkes die Abfertigung erzwingen konnten. Während die Deputirten sich in ihre Bureaus zurückzogen, um über die Anträge zu beraten, überwältigte die andrängende Fluth des Volkes, gegen welches das Militär die Waffen zu erheben nicht gewagt hatte, den schwachen Widerstand; in die Vorjule und auf die Tribünen ergoß sich die Menge. Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, machten zwar Gambetta, Jules Favre und andere den Versuch, die Ruhe herzustellen; allein schon hatten sich die Volksmengen unter die Deputirten im Saale gemischt und von einer Debatte und Abstimmung konnte keine Rede mehr sein. Die Deputirten verloren sich allmählich aus dem Saale, in dem nun mehr oder weniger harmloser Unfug getrieben wurde. Die große Menge aber und die Deputirten der Linken zogen nach dem Stadthause, wo letztere zu einer „Regierung der nationalen Verteidigung“ zusammentraten. Trochu, der Gouverneur von Paris, wurde zum Präsidenten ernannt; neben ihm erschienen als die Männer der neuen Regierung die Führer der Opposition aus Napoleons Zeiten: Emanuel Arago, Cremieux, Jules Favre, Gambetta, Glais-Bizot, Pelletan, Picard, Jules Simon und der am Nachmittage aus dem Gefängniß befreite Rochefort. Thiers weigerte den Eintritt in die neue Regierung.

Es war eine durchaus unbblutige Revolution, die sich abspielte. Die kaiserliche Regierung setzte derselben nur sehr schwache Demonstrationen entgegen und auf so schwachen Füßen hatte bereits das kaiserliche Regime gestanden, daß sich Niemand fand, der für Napoleon und seine Gemahlin auch nur einen Pistolenschuß abfeuerte. Die Kaiserin, als sie sah und von ihren wenigen Getreuen darin bestärkt wurde, daß Alles verloren sei, verließ die Tuilerien, erreichte glücklich und unerkannt einen Hafenort bei Trouville und wurde von einer englischen Yacht nach England gebracht.

Die Mehrzahl des gesetzgebenden Körpers hatte sich in einem Saale des Hotels ihres Präsidenten zusammengefunden und empfing dort von Jules Simon und Jules Favre die Kunde von der Bildung der neuen Regierung; die beiden stellten den Deputirten anheim, die neue Ordnung der Dinge zu sanktioniren, indeß werde es auch ohne diese Genehmigung gehen. Gegen Abend trennte sich die Versammlung ohne Beschluß, den Dingen ihren Lauf lassend und ohne wieder zusammenzutreten. Der französische Senat aber wartete vergeblich auf irgend welche Nachricht; die neue Regierung kümmernte sich einfach nicht um ihn und so gingen denn die Mitglieder nach Hause, um nicht mehr wieder zu kommen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Mil. Pol. Kor.“ wissen will, wird der in den letzten Tagen stattgehabte Empfang des preussischen Justizministers Frn. Schönstedt beim Kaiser durch die Willensmeinung des Monarchen erklärt, daß erwogen werde, ob vermittelt der bestehenden Gehege der socialdemokratischen Aufregung gesteuert werden könne. Unter allen Umständen dürfte für die nächste Zeit eine bei weitem schärfere Ueberwachung der socialdemokratischen Presse eintreten; auch werde die Abnung von Vergehen in der Regel so rasch wie irgend möglich folgen. Das letztere wird ganz besonders als ein Wunsch des Kaisers bezeichnet. Daß schon mit Hilfe der bestehenden Gehege manches gegen die Socialdemokratie hätte geschehen können, um ihrem Uebermuth einen Dämpfer aufzusetzen, und daß namentlich die Anwendung des § 130 des Straf-Gesetz-Buches weit öfter, als der Fall gewesen, sich empfohlen haben würde, ist eine auch von denen getheilte Ueberzeugung, welche prinzipiell für die Schaffung eines Ausnahmefalles fort und fort das Wort führen zu müssen glauben. Warum man der Socialdemokratie nicht herzhafter zu Leibe gegangen ist, dafür wird vergeblich nach einer Erklärung gesucht. Allerdings würde sich in vielen Fällen wohl erweisen haben, daß die vorhandenen Gehege nicht ausreichen, aber das wäre dann ein um so schärferer Antriebe zu einer Erweiterung der Gesetzgebung gewesen und hätte als überzeugendes Beweismaterial für die Nothwendigkeit einer solchen verwendet werden können. Hoffentlich wird jetzt der Kaisers Verlangen so energisch und umfänglich erfüllt, daß diese Anwendung wenigstens für die Folge gegeben ist.

— Berlin. Ein großer Unfug, von dem es noch nicht feststeht, ob es sich vielleicht noch um Schlimmeres handelt, ist am Abend des Sedantages in Berlin an verschiedenen Stellen der Stadt verübt worden. Eine sehr große Anzahl von öffentlichen Anschlagssäulen, zumeist im Westen, aber auch im Norden sind angezündet worden und zumeist bis auf die eisernen Säulen abgebrannt. In der Potsdamerstraße wurden sämtliche Säulen von der Steglitzerstraße westlich angezündet, auch einige in den Nebenstraßen, in der Chausseestraße von der Ecke der Tiefstraße eine größere Anzahl nördlich gelegener Anschlagssäulen. Die Polizei hält dafür, daß es sich um eine Ausschreitung halbwichsiger Durfsünder handelt und daß die Anwendung von Petroleum zur Befestigung der bis zur Stärke von einigen Centimetern übereinander geklebten Zettel nicht stattgefunden hat. Infolge der anhaltenden Hitze sei das Papier so trocken geworden, daß es sofort aufloderte, wenn man es anstreckte. Von Augenzeugen, welche dem Brennen der Säulen im Norden beimohnten, wird mit-